

gemeinen Einleitung und einer Übersicht über die bereits bearbeiteten Handschriften eine Signaturenkonkordanz der Melker Handschriften, ein Autorenregister, ein Initienregister sowie eine Bibliographie zu Melker Handschriften recherchiert werden.

An der British Library in London ist man jetzt schon dazu übergegangen, neben den gedruckten Katalogen eine Datenbank anzulegen, die auch nach Abschluß des Buches weiter aktualisiert wird (vgl. BL-NS). Zwar verbinden sich dieses lokale Projekt ebenso wie das großangelegte deutsche Projekt einer Handschriftendatenbank jeweils mit dem Schwur, man werde auf keinen Fall auf gedruckte Kataloge verzichten; aber früher oder später wird man erkennen müssen, daß die teuren Prachtbände sich allenfalls noch als Zierat für repräsentative Bibliotheksräume eignen, weil sie für eine wissenschaftliche Fragestellung der aktualisierten Datenbank hoffnungslos unterlegen sind und rasch ebenso wenig zitierfähig wie eine Schul-Ausgabe. Es kommt für neuanzulegende Katalogisate hinzu, daß die Datenbank Fähigkeiten besitzt, die dem gedruckten Buch aus Kostengründen vorenthalten bleiben müssen. Die traditionelle Handschriftenbeschreibung muß ja davon ausgehen, daß sie nur in Ausnahmen Details der Handschrift durch Abbildungen verständlich machen kann, sie muß also sehr vieles vage andeuten und ebenso umständlich wie unzulänglich erklären. Eine grafikfähige Datenbank braucht sich nicht lange an paläographischen Nomenklaturen oder gar der Setzung von „!“ bzw. „[sic]!“ in Initien aufzuhalten; paläographische wie sprachliche Eigenheiten dokumentiert das eingescannte Initium allemale besser als jede Umschreibung. Es ist freilich sehr die Frage, ob die Bibliotheken, die sich schon bei der Bitte um Verfilmung ihrer Handschriften gelegentlich eigenwillig und auf Besitzstandswahrung bedacht zeigen, hier mitspielen¹⁵. Der Augsburger Bibliotheksdirektor wagt sich in seinem Vorwort zu HÄGELE in diese Bereiche vor (S. 8). Ob dies jedoch in Deutschland zu einer generellen Linie werden kann?

3. Kataloge von Texthandschriften nach DFG-Richtlinien

GAMPER – Bei der Erschließung datierter und illuminierte Handschriften können die eidgenössischen Bibliotheken auch heute noch gegenüber der Bundesrepublik einen großen Vorsprung für sich in Anspruch nehmen; die von Albert Bruckner gesetzten Standards wirkten auch in die Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein. Anders aber sieht es bei der textlichen Erschließung aus, wie ein Vergleich dieses Katalogs mit seinem Vorgänger von 1877 belegt. Der neue Handschriftenkatalog stellt das Ergebnis eines Versuchsprojektes dar,

15) Hier könnte der nicht auf Handschriften, sondern gedruckte Bücher und elektronische Texte bezogene Beitrag von Thomas DIERIG, Haben Hypertextkataloge im deutschen Bibliothekswesen eine Chance?, in: Die Herausforderung der Bibliotheken (wie Anm. 5) S. 51-58, wichtige Denkanstöße liefern.